

Fachtag Emotionale Gewalt- Fragen und Antworten

Am Fachtag der Medizinischen Kinderschutzhotline am 23. August 2022 zum Thema „Emotionale Gewalt“ konnten aus zeitlichen Gründen leider nicht alle, von den Zuschauer*innen gestellten, Fragen im Rahmen der Veranstaltung beantwortet werden. Aus diesem Grund stellen wir Ihnen den nachfolgenden Fragen-Antworten-Katalog zur Verfügung. Die Fragen wurden thematisch den einzelnen Vorträgen zugeordnet und dankenswerterweise von den jeweiligen Referent*innen beantwortet.

Bei Rückfragen können Sie uns gerne unter kinderschutzhotline.KJP@uniklinik-ulm.de kontaktieren.

Inhalt

1. Fragen zum Vortrag von Frau Prof. Dr. Vera Clemens	2
2. Fragen zum Vortrag von Herrn Prof. Dr. Heinz Kindler.....	5
3. Fragen zum Vortrag von Herrn Dr. Oliver Berthold	8

1. Fragen zum Vortrag von Frau Prof. Dr. Vera Clemens

Universitätsklinikum Ulm, Kinder- und Jugendpsychiatrie/-Psychotherapie

Thema	Fragen	Antworten
Folgen emotionaler Gewalt	Aktiviert emotionale Gewalt die gleiche Region im Gehirn wie körperlicher Gewalt? Und kann sie dementsprechend auch gleich schwere Auswirkung haben?	Die neurobiologischen Veränderungen nach dem Erleben von Misshandlungen sind in den letzten Jahren vermehrt in der Forschung untersucht wurden. Hier wurden einige zentrale Studienergebnisse zu Veränderungen bei Personen nach dem Erleben von emotionaler Misshandlung im Vergleich zu gesunden Kontrollen gezeigt. Hierbei handelt es sich jedoch um querschnittliche Beobachtungsstudien. Kausale Zusammenhänge im Sinne von das eine bedingt das andere können hier noch nicht gezogen werden.
Folgen emotionaler Gewalt	Kann nicht-körperliche, d.h. psychische und emotionale Misshandlung zu einer Traumatisierung führen? Wenn ja: wie bekannt und anerkannt ist das? Und welche wissenschaftlichen Quellen gibt es dafür? Kann sich durch psychische Misshandlung eine PTBS bei Kindern entwickeln?	Eine Traumatisierung im Sinne des klinischen Bildes einer posttraumatischen Belastungsstörung (PTBS) kann auch durch eine psychische Misshandlung hervorgerufen werden. In der Literatur wird häufig argumentiert, dass das sogenannte <i>A-Kriterium</i> der PTBS nicht erfüllt wird durch psychische Misshandlung. Bei dem Miterleben von häuslicher Gewalt, eine Form psychischer Misshandlung, hingegen kann dies durchaus der Fall sein. Auch klinisch sehen wir PTBS, oder auch die komplexe PTBS, nach psychischer Traumatisierung. Einen guten Überblick zur Literatur in diesem Kontext gibt z.B. dieser Artikel, bei dem ein signifikanter Teil der Kinder und Jugendlichen in der Stichprobe emotionale Misshandlung durch die Eltern als Indextrauma für PTBS angegeben haben: Hoeboer, C., de Roos, C., van Son, G. E., Spinhoven, P. & Elzinga, B. (2021). The effect of parental emotional abuse on the severity and treatment of PTSD symptoms in children and adolescents. <i>Child Abuse & Neglect</i> , 111, 104775. https://doi.org/https://doi.org/10.1016/j.chiabu.2020.104775
Folgen emotionaler Gewalt	Inwiefern kann emotionale Gewalt zu Diabetes führen? Und welche Form des Diabetes ist gemeint?	Das Erleben von Misshandlung in der Kindheit ist mit einem erhöhten Risiko für verschiedene psychische und körperliche Erkrankungen im Erwachsenenalter assoziiert. Als Faktoren, die diesen Zusammenhang vermitteln könnten, werden in der Literatur unter anderem biologische Systeme, wie zum Beispiel das Stresssystem und das Entzündungssystem diskutiert. Diese Systeme können nach dem Erleben von Misshandlung langfristig verändert sein im Vergleich zu Personen, die keine Misshandlung erlebt haben. Zudem scheinen diese Prozesse eine

		Rolle zu spielen bei der Entstehung von vielen körperlichen Erkrankungen, unter anderem Diabetes.
Folgen emotionaler Misshandlung	Inwiefern kann sich die gestörte Selbstwahrnehmung/Selbsteinschätzung als Folge von emotionaler Misshandlung zeigen?	Eine sehr gute Übersichtarbeit zeigt, dass psychische Misshandlung mit einem niedrigeren Selbstwert assoziiert ist (Maguire, S. A., Williams, B., Naughton, A. M., Cowley, L. E., Tempest, V., Mann, M. K., Teague, M., & Kemp, A. M. (2015). A systematic review of the emotional, behavioural and cognitive features exhibited by school-aged children experiencing neglect or emotional abuse. <i>Child Care Health Dev</i> , 41(5), 641-653. https://doi.org/10.1111/cch.12227). Diese Studie zeigt zudem, dass das Gefühl, Kontrolle über die Umwelt zu haben, eingeschränkt sein kann bei Betroffenen von psychischer Misshandlung. Dies kann sich negativ auf viele Bereiche des Lebens auswirken – auf soziale Interaktionen, den schulischen und beruflichen Erfolg, aber auch die psychische und körperliche Gesundheit.
Bildgebung	Potenziert sich das in der Bildgebung, wenn man Gewalt zwischen den Eltern, emotionale und sexuelle Gewalt erlebt hat?	Die Neurobiologischen Veränderungen nach dem Erleben von Misshandlungen sind in den letzten Jahren vermehrt in der Forschung untersucht wurden. Inwieweit verschiedene Formen und Misshandlung, soweit sie überhaupt eindeutig voneinander abzugrenzen sind, hier im Zusammenspiel mit Veränderungen im Gehirn assoziiert sind, ist noch nicht ausreichend erforscht.
Emotionale Gewalt durch nicht-familiäre-Bezugspersonen und Gleichaltrige	Inwiefern ist Gewalt und besonders emotionale Gewalt durch Geschwister / Peers / das soziale Umfeld erforscht?	Nachdem Felitti vor 20 Jahren erstmals die weitreichenden psychischen und körperlichen Folgen von Kindesmisshandlung aufgezeigt hat, ist dieses Thema vermehrt in den Fokus der Forschung gekommen. Hier wird in den letzten Jahren auch zunehmend unterteilt hinsichtlich der verschiedenen Formen von Misshandlung und der Bedeutung für die Betroffenen. Eine weitere Untergliederung, inwieweit verschiedene verursachende Personen beziehungsweise unterschiedliche Täter:innen zu unterschiedlichen Folgen für die Betroffenen führen, ist leider noch nicht hinreichend untersucht. Forschungsergebnisse zum Thema Mobbing, also eine Form psychischer Gewalt unter Gleichaltrigen insbesondere in Schulen oder unter Geschwistern, finden sich hier: Wolke D, Tippett N, Dantchev S. Bullying in the family: sibling bullying. <i>The Lancet Psychiatry</i> 2015; 2(10): 917–929. Olweus D. School Bullying: Development and Some Important Challenges. <i>Annu Rev Clin Psychol</i> 2018; 9(1): 751–780. Tucker CJ, Finkelhor D, Turner H, Shattuck AM. Sibling and peer victimization in childhood and adolescence. <i>Child Abuse & Neglect</i> 2014; 38(10): 1599–1606.
Definition Emotionale Gewalt	Gibt es eine Liste/ Übersicht mit Unterpunkten zu den 6 Formen der emotionalen Gewalt?	Die in der Präsentation vorgestellten Formen von Psychischer Misshandlung entstammen der Zusammenstellung der American Professional Society on Abuse of Children:

		<p>Brassard, M. R., Hart, S. N., Baker, A. A. L. & Chiel, Z. (2019). APSAC Monograph on Psychological Maltreatment (PM). The American Professional Society on the Abuse of Children (APSAC). Retrieved from: https://www.apsac.org</p> <p>Übersichtlich sind die Formen in deutscher Sprache auf der Kitteltaschenkarte der Medizinischen Kinderschutzhotline für emotionale Misshandlung dargestellt: https://kinderschutzhotline.de/pluginfile.php/256/mod_label/intro/Arbeitsmaterial_psychische%20Misshandlung.pdf</p>
--	--	--

2. Fragen zum Vortrag von Herrn Prof. Dr. Heinz Kindler

Deutsches Jugendinstitut

Thema	Fragen	Antworten
Dokumentation	Gibt es bereits ein Instrument um die emotionale Gewalt (bei den Jugendämtern) differenziert zu dokumentieren?	Meines Wissens nach: Nein. Zwar liegen mehrere englischsprachige Verfahren für Wissenschaft und Praxis vor, die aber bislang weder übersetzt, noch in Deutschland erprobt wurden. Ich empfehle, die sieben Unterformen von Jan Garbarino (Folie 5 im Vortrag) als Orientierungsraster zu verwenden und bei den Unterformen zu dokumentieren, was beobachtet oder berichtet wurde.
Auswirkungen emotionale Gewalt	Wie kann die Gesellschaft/ Familien mehr und mehr dafür sensibilisiert werden, welche Auswirkungen emotionale Gewalt haben kann?	Die Möglichkeiten der Sensibilisierung sind bei allen Gefährdungsformen relativ ähnlich und bestehen darin (1) Betroffene zu ermutigen, von ihren Erfahrungen zu berichten, (2) relevante Forschung zu betreiben und Ergebnisse zu veröffentlichen bzw. aufzubereiten, (3) Öffentlichkeit durch Veranstaltungen und Medien herzustellen. Informationen, die auf Fachkräfte und Personen mit Entscheidungsbefugnissen (z.B. Gerichte) zielen, müssen auf die spezifisch notwendigen Abwägungen eingehen (z.B. Folgen emotionaler Gewalt vs. Folgen einer Herausnahme), sonst können sie nicht handlungswirksam werden. Informationen für Eltern müssen rechtfertigende Gedanken und alternative Handlungsweisen ansprechen, sonst werden genau die Eltern, um die es geht, nicht erreicht.
Latente Gefährdung	Der Begriff der „latenten Gefährdung“ wird immer wieder diskutiert. Gibt es überhaupt eine latente Gefährdung und wenn ja, was ist darunter zu verstehen (Beispiele)? Vor allem auch im Hinblick auf emotionale Gewalt.	Latente Gefährdung kann verstanden werden (a) als vorliegende Kindeswohlgefährdung, die nicht sofort, aber mittelfristig mit hinreichender Sicherheit zu erheblichen Schädigungen bei betroffenen Kindern führt, (b) als Situation, in der eine Kindeswohlgefährdung noch nicht vorliegt, aber das Potenzial der Entwicklung zu einer gefährdenden Situation offensichtlich ist oder (c) als Situation, in der unklar ist, ob eine Kindeswohlgefährdung vorliegt. Beispiele wären (a) chronische emotionale Vernachlässigung in der frühen Kindheit durch einen alleinerziehenden Elternteil, (b) drohende körperliche Kindesmisshandlung angesichts eskalierender Konflikte zwischen Eltern und einem oppositionellen Kind im Kindergartenalter und (c) eine Familiensituation mit unklaren Hinweisen auf innerfamiliäre

		sexuelle Gewalt. Der Begriffsgebrauch ist uneinheitlich und wir plädieren deshalb für einen Verzicht auf den Begriff.
Hochstrittige Eltern	Ab wann muss die Situation von Kindern in chronischen hochstrittigen Elternkonflikten als emotionale Gewalt betrachtet werden? Wie sollten Gerichte darauf reagieren? Welche Beratungsangebote gibt es speziell bei Hochstrittigkeit?	Den Forschungsstand zu Hochstrittigkeit und Folgerungen für Beratungen haben wir gerade in einer aktuellen Broschüre aufbereitet, die kostenlos heruntergeladen werden kann: https://www.dji.de/fileadmin/user_upload/bibs2022/DJI_2022_Eppinger_Kindler-Trennungsleitfaden.pdf Eine Diskussion von Hochstrittigkeit als Form von Kindeswohlgefährdung findet sich an folgender Stelle: Kindler, H. (im Druck). Kinder-, jugend- und familienpsychologisches Wissen. In: Ernst, Rüdiger & Lohse, Katharina (Hrsg.), Praxishandbuch Familiengerichtlicher Kinderschutz. Köln: Reguvis.
Prävention	Gibt es präventive Interventionen zu emotionaler Gewalt für das Setting Schule, die eventuell bereits evaluiert sind?	Beeinträchtigungen von Selbstvertrauen und Selbstbild zählen zu den häufigsten Folgen emotionaler Gewalt durch enge Bezugspersonen. In der Folge stehen Kinder, die in der Familie emotionale Gewalt erfahren, in der Schule in einer besonderen Gefahr, Opfer von Bullying und Ausgrenzung zu werden und eigene Interessen und Fähigkeiten nicht zu entwickeln. Präventiv im Hinblick auf die Folgen von emotionaler Gewalt wirken daher alle schulischen Angebote, die Interessen und Fähigkeiten fördern und damit das Selbstvertrauen stärken. Präventiv wirken weiter alle Interventionen, die den Zusammenhalt in Klassen stären und Ausgrenzung entgegenwirken. Für alle schwer betroffenen Kinder ist es schließlich essentiell zugängliche Ansprechpersonen (Klassenlehrkraft, Schulsozialarbeit, Beratungslehrkraft) zu erleben, die in manchen Fällen auch bereit sind, die Mühe einer Gefährdungsmitteilung ans Jugendamt nach § 8a SGB VIII auf sich zu nehmen. Ggfs. wird empfohlen, vorab vom Anspruch auf anonymisierte Beratung beim Jugendamt zu möglichen Gefährdungsfällen Gebrauch zu machen.
Beratung von Eltern	Was kann als sinnvolles Hilfsmittel dienen, um Eltern im Beratungssetting für ihr Verhalten zu sensibilisieren?	Zu nennen sind hier 3 mögliche Strategien, die sich ergänzen: (a) Ein Zugang über eigene unerfüllte Bedürfnisse und Wünsche in der Kindheit des Elternteils, (b) korrigierende Erfahrungen, weil in der Beratung positive und freundliche Wahrnehmungen zum Kind mitgeteilt, da emotional misshandelnde Eltern meist ein negativ verzerrtes Bild des Kindes aufweisen, (c) eine Mittlerrolle, indem Zeichnungen und Gespräche mit dem Kind in

		<p>Abgabe mit dem Kind mitgeteilt und besprochen werden, die einen neuen Zugang öffnen.</p>
<p>Kontakte zur Herkunftsfamilie bei Fremdunterbringung</p>	<p>Wie können/sollen Kinder/Jugendliche sinnvoll vor emotionaler elterlicher Gewalt geschützt werden, wenn diese bereits extern untergebracht sind, aber nach regelmäßigen Kontakten zur Familie streben? Was hat sich da bisher etabliert? Begleiteter Umgang, kompletter Abbruch des Kontaktes bei akut mangelnder elterlicher Einsicht oder anderes?</p>	<p>Ein kompletter Ausschluss von Umgangskontakten ist nur selten angezeigt und nach § 1684 Abs. 4 BGB auch mit hohen juristischen Hürden verbunden.</p> <p>Im Fall wiederholter schwerer Enttäuschungen und psychischer Belastungen bei Umgangskontakten und einem entsprechenden Kindeswillen, kann diese Schwelle erreicht sein, allerdings wird es meist eines Sachverständigengutachtens bedürfen um dies rechtssicher festzustellen.</p> <p>Im Vorfeld einer solchen Maßnahme oder bei Wünschen des Kindes, die Eltern kennenzulernen, ist eine enge unterstützende Begleitung durch Pflegeeltern oder Bezugspersonen in stationären Einrichtungen sinnvoll. Wichtig ist hier nicht gegen die Eltern Partei zu ergreifen oder aber sie zu entschuldigen. Im Vordergrund steht vielmehr die Möglichkeit für das Kind, von den Begegnungen zu erzählen, und Trost sowie Bestärkung aus einer anderen Perspektive zu erfahren.</p>
<p>Einschätzung emotionaler Gewalt</p>	<p>Seit wann gibt es die fünf Schweregrade der emotionalen Misshandlung und wer kann diese Einschätzung vornehmen?</p>	<p>Das Modified Maltreatment Classification System (MMCS) mit seinen fünf Schweregraden wurde in den 90er Jahren in der Forschungsgruppe von Dante Cicchetti in Rochester entwickelt und hat in der Forschung weite Verbreitung erfahren. Wir haben die deutsche Version etwa im Hestia-Projekt und im Kinderschutzkarrieren-Projekt eingesetzt. Da das MMCS nicht frei zugänglich ist, die Anwendung trainiert werden muss und in der Praxis zudem vor allem die Fallordnung oberhalb oder unterhalb der Schwelle der Kindeswohlgefährdung entsprechend § 1666 Abs. 1 BGB relevant ist, empfehlen wir eine Orientierung an den Daumenregeln in Folie 9 des Vortrags.</p>

3. Fragen zum Vortrag von Herrn Dr. Oliver Berthold

Medizinische Kinderschutzhotline

Thema	Fragen	Antwort
Nutzung des Beratungsangebots	In wie weit mögen die ansteigenden Telefonberatungen (in der Med. Kinderschutzhotline) auch in Abhängigkeit von immer mehr schwindenden Angeboten der Beratung stehen?	Zu der Frage, wie sich die Situation der Beratungsstellen insgesamt entwickelt, haben wir keine eigenen Befunde. Da die Medizinische Kinderschutzhotline einen recht spezifischen Beratungsauftrag hat, der von anderen Beratungsangeboten nicht miterfasst wird (und umgekehrt), halte ich die beschriebene Wechselwirkung für eher gering. Allerdings erfassen wir nicht, ob ein Beratungsanliegen nur deshalb bei uns angekommen ist, weil keine andere Stelle verfügbar war.
Abrechnungsmöglichkeiten einer Beratung gem. § 4 KKG	Welche Möglichkeiten haben Ärzt*innen eine Beratung nach § 4 KKG bei der Krankenkasse abzurechnen? Gibt es hier zwischen Kliniken und niedergelassenen Ärzt*innen Unterschiede? Wo sind die Abrechnungsmöglichkeiten niedergeschrieben, wenn es sie gibt?	Eine eigene Abrechnungsmöglichkeit für die Beratung gibt es m.W. nicht. Dies wäre für den stationären Bereich in der OPS-Ziffer 1.945.X miterfasst. Die Deutsche Gesellschaft für Kinderschutz in der Medizin arbeitet mit den Kostenträgern daran, dass zukünftig auch ambulante Leistungen vergütet werden.
Emotionale Gewalt durch Fachkräfte/ Kolleg*innen	Wenn ich als Fachkraft in einer Einrichtung emotionale Gewalt durch andere Fachkräfte feststelle, wohin wende ich mich im ersten Schritt	Entweder an den Träger der Einrichtung, der verpflichtet ist, ein entsprechendes Kinderschutzkonzept vorzuhalten. Ggf. auch an die zuständige Aufsichtsbehörde. Bei vielen Kindertageseinrichtungen ist das z.B. das Landesjugendamt.

	(wenn die Leitung kein Interesse an einem Gespräch hat)?	
--	--	--